



Beitrag von Freddy Cremer zum Dekretentwurf
Plenarsitzung vom 25.06.2012

Es gilt das gesprochene Wort

Thema: Schulinspektion und die Schulentwicklungsberatung

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Allein schon die Feststellung, dass sich der Ausschuss III in insgesamt acht Sitzungen mit dem heute zur Abstimmung vorliegenden Dekretentwurf auseinandergesetzt hat, mag ein Indiz dafür sein, dass dieses Dekret sich mit einer grundlegenden Neuerung im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft auseinandersetzt.

Dieser Dekretentwurf beinhaltet keineswegs nur eine kosmetische Korrektur oder einen unbedeutenden Teilaspekt unseres Bildungswesens. Ganz im Gegenteil, es handelt sich um eine fundamentale Reform, die sich nahtlos in das bildungspolitische Gesamtkonzept, das systematisch seit 2004 umgesetzt wird, einfügt.

Nur demjenigen, der die systemischen Zusammenhänge berücksichtigt, erschließt sich die Bedeutung der neu geschaffenen Schulinspektion und Schulentwicklungsberatung für das Unterrichtswesen in unserer Gemeinschaft.

Es ist bereits mehrfach gesagt worden, das mit dem 2004 gestarteten Reformprogramm ein Paradigmenwechsel eingeleitet wurde, der mit dem heutigen Dekret und dem im Herbst zur Abstimmung vorliegenden Dekret über die Rahmenpläne für die zweite und dritte Stufe im Sekundarschulwesen konsequent und zielstrebig fortgesetzt wird.

In meinen Ausführungen werde ich versuchen, diese Zusammenhänge aufzuzeigen.

Wie in einem Kreis, so gibt es auch im Unterrichtswesen nur eine Mitte. Alle Reformen und Maßnahmen haben als oberstes Ziel die Steigerung der Unterrichtsqualität. Folglich müssen die Belange der Schüler und der Lehrkräfte stets im Mittelpunkt der Unterrichtspolitik stehen. Alle Reformen und der sich aus diesen Reformbestrebungen ergebenden Maßnahmen müssen sich diesem Imperativ unterordnen.

Guten Unterricht gibt es nicht per se, Unterrichtsqualität ergibt sich nicht automatisch oder von selbst. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer Vielzahl von strukturierten Maßnahmen, die alle aufeinander abgestimmt sein müssen. Das gesamte Bildungssystem unserer Gemeinschaft ruht auf drei Säulen: einerseits die Stärkung der Autonomie und der Eigenverantwortlichkeit jeder einzelnen Schule, andererseits die Schaffung

klarer und transparenter Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme für Schulen und Lehrer und schlussendlich bedarf es guter Evaluierungsinstrumente zur Sicherung der Schul- und Unterrichtsqualität.

Werfen wir einen kurzen Blick auf diese drei Säulen.

Zu dem im Jahre 2004 eingeleiteten Paradigmenwechsel gehört die grundlegende Einsicht, dass die Autonomie und die daraus resultierende Eigenverantwortung der Einzelschule gestärkt werden müssen. Unterrichtsqualität kann nicht dekretal verordnet oder oktroyiert werden. Wer die Unterrichtsqualität wirklich stärken will, muss den Akteuren jeder Schule d.h. der Schulleitung und dem Lehrkollegium das erforderliche Vertrauen entgegenbringen. Allerdings muss die Schule in der Erfüllung dieser komplexen Aufgaben unterstützt werden.

Damit Schulleiter ihre zunehmend komplexeren Aufgaben wahrnehmen können, müssen sie für dieses Amt bestmöglich vorbereitet und ausgebildet werden. Erstmals wurde vor zwei Jahren für Schulleiter, die bereits im Amt waren, und für Lehrkräfte, die Interesse an dieser Aufgabe äußerten, ein Lehrgang von der Dortmunder Akademie für Pädagogische Führungskräfte (DAPF) angeboten. Etwa 40 Personen aus unserer Gemeinschaft haben mit Erfolg an dieser Ausbildung teilgenommen.

Die progressive Einführung von Middle-Management Strukturen an allen Sekundarschulen ist eine weitere wichtige Maßnahme zur Unterstützung von Schulen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Zur Stärkung Eigenverantwortung gehört sicher auch die Schaffung bestmöglicher

infrastruktureller Arbeitsbedingungen. Die bedeutenden Investitionen in Schulneubauten, sowohl auf Primar- als auch auf Sekundarschulebene, sind keineswegs überflüssiger Luxus, sondern bildungspolitische Investitionen, von denen eine hohe und nachhaltige Rendite zu erwarten ist.

Die Reform der Erstausbildung der Kindergärtner und der Primarschullehrer an der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (AHS) sei an dieser Stelle nur kurz erwähnt.

Eine zweite Säule umfasst alle Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsqualität. Dazu gehören neben der Einführung der externen und der Internen Evaluation auch die Teilnahme der Primar- und Sekundarschulen an Vergleichsstudien und Vergleichsuntersuchungen wie beispielsweise: PISA, DELF oder IGLU.

Weder die Evaluationsinstrumente noch die Vergleichsuntersuchungen haben einen sanktionierenden Charakter. Ganz im Gegenteil, sie bieten jeder einzelnen Schule, die sich als lernende Schule versteht, eine wichtige Unterstützung. Die Erkenntnisse aus der internen und externen Evaluation und die Resultate der Vergleichsuntersuchungen ermöglichen jeder Schule die eigenen Stärken zu identifizieren und weiter auszubauen und gegebenenfalls Schwachstellen zu erkennen. Wenn dies der Fall ist, muss die Schule eigenverantwortlich Maßnahmen einleiten, um diese Schwachstellen zu beheben. Dabei kann sie auf eigenen Wunsch von der Schulentwicklungsberatung begleitet und unterstützt werden.

Diese Form der Evaluationskultur ist relativ neu in unserer Gemeinschaft, daher ist es nur verständlich, dass diesen Instrumenten zumindest im Anfang

eine gewisse Skepsis entgegengebracht wurde und vielleicht heute noch wird. Ich bin aber felsenfest davon überzeugt, dass Schul- und Unterrichtsentwicklung nur dann nachhaltig und konsequent durchgeführt werden können, wenn diese von Erkenntnissen aus der Evaluation und aus den Vergleichsstudien ausgehen. Diese Instrumente liefern jeder einzelnen Schule eine fundierte Basis, um Schulentwicklungsprozesse einzuleiten und konsequent – manchmal über Jahre hinweg – schrittweise umzusetzen. Es sei an dieser Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit gesagt, dass weder die externe Evaluation noch die Vergleichsstudien ein Selbstzweck sind. Die gewonnenen Erkenntnisse bieten lediglich die empirische Grundlage für die Schulentwicklung. Und in diesem Prozess, den jede Schule eigenverantwortlich gestalten muss, wird sie - auf Wunsch der Schule - von der Schulentwicklungsberatung unterstützt.

Die dritte Säule umfasst die Festlegung klarer Rahmenbedingungen und die Schaffung vielfältiger Unterstützungssysteme. Eigenverantwortlichkeit und Autonomie können sich erst dann entfalten, wenn es klare Rahmenbedingungen gibt. Ohne diese würde nur Verunsicherung entstehen. Ein so komplexes Gebilde wie das Unterrichtswesen kann nur funktionieren, wenn es transparente und klar festgelegte Rahmenbedingungen gibt. Es handelt sich dabei keineswegs um kleinliche gesetzliche Reglementierungen und Vorschriften, diese würde den Akteuren nur den Atem rauben und jegliche nachhaltige Schulentwicklung im Keim ersticken.

Diese Rahmenbedingungen orientieren sich am Dekret aus dem Jahre 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die

allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen.

Zu den Rahmenbedingungen gehört der seit September 2004 geltende Aktivitätenplan, in dem die Entwicklungsziele für den Kindergarten festgelegt und gleichzeitig klare und präzise Orientierungshilfen geboten werden. Und im Juni 2008 wurden an dieser Stelle die Rahmenpläne für die Primarschule und die erste Stufe der Sekundarschule verabschiedet. Diese Rahmenpläne – wie ich bereits wiederholt an dieser Stelle sagte – legen dem Unterricht kein Korsett an, schaffen keine pädagogische Kurzatmigkeit, sondern bieten einen für alle Akteure geltenden Rahmen für die konkrete Unterrichtsgestaltung.

Wenn in wenigen Monaten an dieser Stelle über die Rahmenpläne für die zweite und die dritte Stufe der Sekundarschule diskutiert wird, bietet sich erneut die Gelegenheit, über diese bedeutende bildungspolitische Maßnahme auszutauschen. Wenn dieses Dekret in wenigen Monaten vom Parlament verabschiedet wird, dann wird es erstmals in unserer Gemeinschaft für fast alle Fächer Rahmenpläne vom 1. Jahr in der Primarschule bis zum Abiturjahr in der Sekundarschule geben. Dank dieser Rahmenpläne wird der Unterricht in der Sekundarschule nahtlos an den Unterricht der Primarschule anschließen können.

Zeitgleich mit der Festlegung dieser Rahmenbedingungen müssen alle erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden. Dazu gehören beispielsweise eine breit angelegte Information während der Implementierung der Rahmenpläne und ein kohärentes

Weiterbildungsangebot für alle Lehrer aller Unterrichtsformen und aller Unterrichtsstufen. Ein wichtiger Schritt wurde gemacht mit der Schaffung der Weiterbildungskommission.

Die unter der Leitung der AHS angebotene Fachberatung und die Begleitmaßnahmen für Neueinsteiger in den Lehrerberuf seien an dieser Stelle nur kurz erwähnt.

Hier sind auch die Schulinspektion und die Schulentwicklungsberatung, über die wir heute diskutieren, einzuordnen.

Warum war eine Neuregelung der Schulinspektion der Schulentwicklungsberatung überhaupt erforderlich, da erst im März 2003 die Pädagogische Inspektion und Beratung für das Unterrichtswesen geschaffen wurde?

1. Im vorliegenden Dekretentwurf werden Schulinspektion und Schulentwicklungsberatung für alle im Unterrichtswesen wirkenden Akteure erkennbar getrennt, da es sich um unterschiedliche Aufgabenfelder handelt. Ein Schulinspektor nimmt andere Aufgaben wahr als ein Schulentwicklungsberater. Eine Kumulierung beider Aufgaben würde unausweichlich zur Verwirrung führen.

2. Schulinspektion und Schulentwicklungsberatung sind komplexe Aufgaben, die eine Spezialisierung der in diesen Bereichen tätigen Akteure unumgänglich machen.

3. Das Dekret legt ein transparentes Verfahren zur Qualitätssicherung und Entwicklung im Unterrichtswesen der DG fest. Von der externen Evaluation einer Schule bis zur Durchführung des Schulentwicklungsprozesses wird genau festgelegt, welche Aufgaben die externen Evaluatoren, die Schulentwicklungsberater und die Schulinspektion zu übernehmen haben.

4. Auch wenn das Prozedere des Schulentwicklungsprozesses genau festgeschrieben ist, möchte ich mit Nachdruck hervorheben, dass die Einzelschule jederzeit die „Regie“ über den eigenen Schulentwicklungsprozess behält.

5. Die neu gestaltete Schulinspektion und Schulentwicklungsberatung sind die logische Konsequenz der seit 2004 durchgeführten Reformen im Bildungswesen.

In den bisherigen Ausführungen habe ich die drei Pfeilern, auf denen das gesamte Unterrichtswesen in unserer Gemeinschaft aufbaut, kurz dargestellt.. Diese drei Teile stehen nicht nebeneinander, sondern sind wie Zahnräder miteinander verknüpft. Wer an einer dieser Stellschrauben dreht, setzt automatisch das ganze System in Gang. Wer Evaluationsinstrumente einführt, muss zugleich klar und unmissverständlich die Parameter und Rahmenbedingungen festlegen, an denen sich Schul- und Unterrichtsqualität orientieren müssen. Und wer die eigenverantwortliche Schule fordert, muss auch die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen anbieten, damit Schulentwicklungsprozesse eingeleitet werden können. Nur durch das

reibungslose Zusammenspiel all dieser Teile ist erfolgreiche Schulentwicklung und qualitätsvolle Unterrichtsentwicklung möglich.

Erlauben sie mir in Zeiten der Fußball-Europameisterschaft einen Vergleich mit einer Fußballmannschaft. In jeder Mannschaft gibt es die Abwehr, das Mittelfeld und den Sturm. Eine Mannschaft ist nur dann erfolgreich, wenn alle Spieler dieser drei Mannschaftsteile harmonisch miteinander kooperieren. Dass alle ein und dasselbe Ziel verfolgen, darf wohl vorausgesetzt werden.

Genau so verhält es sich mit den drei tragenden Säulen des Unterrichtswesens in der DG.

Dies ist auch der Grund, warum in den letzten Jahren so viele „Baustellen“ - und jetzt denke ich nicht an die PPP-Baustellen – gleichzeitig eröffnet werden mussten. Man kann nicht die Eigenverantwortlichkeit der Schulen stärken, ohne gleichzeitig klare und transparente Rahembedingungen und zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen anzubieten. Genauso wenig macht es Sinn, Evaluationsinstrumente einzuführen, wenn man den Schulen nicht die erforderliche Unterstützung zukommen lässt, um im Anschluss an eine erfolgte Evaluation die erforderlichen schulinternen Entwicklungsprozesse einzuleiten.

Dass die zeitgleiche Einführung dieser Reformen bei Schulen und Lehrern anfänglich auf Skepsis stieß, soll nicht verschwiegen werden. Doch ich bin felsenfest davon überzeugt, dass die Früchte dieser Reformen in vielen Schulen, die sich konsequent auf den Weg gemacht haben, bereits jetzt

erkennbar sind. Dabei darf nie vergessen werden, dass es im Bereich der Schulentwicklung keine kurzfristigen Erfolge gibt. Schul- und Unterrichtsentwicklung gehören zu den Ausdauerdisziplinen, hier ist der lange Atem gefordert.

Hier gilt es, die erforderliche Geduld zu haben und eine konstruktive Gelassenheit walten zu lassen. Schul- und Unterrichtsentwicklung im Hauruckverfahren zu verwirklichen oder Schulqualität von oben nach unten per Dekret zu verordnen, sind von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Denn beiden Verfahrensweisen fehlt die allerwichtigste Voraussetzung, ohne die es keine Qualitätssteigerung des Systems Schule gibt. Schulentwicklung, die mit der Brechstange durchgeführt werden soll, vergisst immer die Lehrer. Das wäre vergleichbar mit einer Fußballmannschaft, der man eine Spielweise vorschreibt, ohne die Spieler mit ins Boot zu nehmen.

Wesentliche Voraussetzung jeglicher Schulentwicklung ist, dass die Schulakteure – d.h. die Schulleitung und das Lehrerkollegium - sich gemeinsame Ziele setzen und mit der Unterstützung der Schulentwicklungsberater gemeinsam an der schrittweisen Verwirklichung dieser Ziele arbeiten. Wenn diese Grundvoraussetzung erfüllt ist, dann mag es auch in Zukunft hier und da kleine Misserfolge oder Maßnahmen geben, die sich nicht zu 100% umsetzen lassen, aber mittel- und langfristig wird eine solche Schule, in der die gesamte SchulMANNSCHAFT zielstrebig auf ein gemeinsames Ziel hinarbeitet, Erfolg haben.

Erlauben sie mir, werte Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss meiner Ausführungen einen weiteren bildlichen Vergleich, diesmal aus der

Automobilbranche, um den Aufbau des Unterrichtswesens in der DG zu verdeutlichen. Das von mir skizzierte Unterrichtswesen kann mit einem dreizackigen Mercedes-Stern verglichen werden

In der Mitte dieses Sterns stehen die Qualität des Unterrichts und die Hauptakteure: die Schüler und die Lehrer. Den drei Zacken in diesem Stern entsprechen die eben von mir dargestellten Hauptsäulen des Bildungswesens in unserer Gemeinschaft: 1. die Autonomie und Eingeverantwortlichkeit der Schule, 2. die für alle Akteure transparenten Rahmenbedingungen und Unterstützungsmaßnahmen und 3. die Instrumente der Qualitätssicherung von Schule und Unterricht. Der Rand um diese drei Zacken symbolisiert die Verzahnung aller Einzelmaßnahmen, die Teil eines Ganzen sind.

Der von mir herangezogene Vergleich mag vielleicht etwas präntiös erscheinen, aber dennoch bin ich davon überzeugt, dass wenn es um Schule und Bildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geht, wir uns auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein hochwertiges und leistungsstarkes Modell leisten und auf ein Billigmodell verzichten sollten.

Der heute zur Abstimmung vorliegende Dekretentwurf ist ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Sicherung und Steigerung der Unterricht- und Schulqualität in unserer Gemeinschaft, und daher wird die ProDG-Fraktion mit Überzeugung diesem Dekretentwurf zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit